



Antrags-Nr.:
031/16

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
14. Februar 2017

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	15.02.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	22.02.2017
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	08.02.2017	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

**Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag zum Beschluss Nr. A-021-12/15
(Antrag Nr. 021/15)**

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Rückbau/Abriss von Geschosswohnungsbau, Objektgröße ab 10 Wohnungseinheiten, zu deren Finanzierung Fördermittel direkt oder indirekt über die Stadtverwaltung abgewickelt werden, sind grundsätzlich vor deren Bewilligung im Ausschuss Wirtschaft, Bau- und Verkehr vorzustellen. Der Ausschuss kann durch Beschluss eine Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung empfehlen.
2. Leerstehende Wohnungsbestände, insbesondere im industriell errichteten Wohnungsbau sind durch die Stadt Cottbus bei Bedarf unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten für eine mögliche weitere Wohnnutzung zu sichern.
3. Die ehemaligen Rückbaugelände im Rahmen des Stadtumbaus sind auf Funktionstüchtigkeit und Anschlussmöglichkeiten von Erschließungsanlagen (Ver- und Entsorgung) zu untersuchen. Eine entsprechende qualifizierte Übersicht ist anzulegen.

Siehe Blatt 2

Joachim Käks

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**

4. Die Handlungsempfehlungen der Bauverwaltung vom 8. Februar 2017 (vorgestellt im Bauausschuss am 8. Februar 2017) bilden den Handlungsrahmen für die Einbeziehung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr und der Stadtverordnetenversammlung.
5. Der Antrag Nr. 021/2015 vom 14. September 2015 einschließlich der Protokollnotiz zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. September 2015 zu diesem Antrag werden aufgehoben und können somit entfallen.

Begründung:

- Die besondere Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat sich zunächst entspannt.
- Durch die im Zuge des Stadtumbaus erfolgten Rückbaumaßnahmen und die Stabilisierung der Einwohnerzahlen bei ca. 100.000 Einwohnern sowie der umfangreichen Neubautätigkeit im Wohnungsbau liegt die Leerstandsquote in der Stadt Cottbus gesamt bei ca. 5 %.
- Um weiterhin von einem Markt im Wohnbereich sprechen zu können, sollte die Leerstandsquote nicht deutlich unter 5 % fallen.
- Die augenblickliche Tendenz „Rückbau im unteren und teilweise mittleren Preissegment sowie Neubau im oberen Preissegment (Kaltmieten zwischen 7 Euro bis 9 Euro)“ gestaltet den Wohnungsmarkt für einkommensschwächere Schichten der Bevölkerung immer schwieriger.
- Erschwerend kommt hinzu, dass im Geschosswohnungsbau aus DDR-Zeiten die 4., 5. und 6. Geschosse in Wohnobjekten ohne Aufzug überproportional von Leerstand betroffen sind. Diese stellen für ältere Bevölkerungsgruppen (60+) keine Alternative dar.
- Zur weiteren Einwohnerstabilisierung in unserer Stadt ist es wichtig, einen attraktiven und funktionierenden Wohnungsmarkt für breite Einkommensbereiche zu erhalten. Dies gilt insbesondere für mögliche Pendler in den wirtschaftlich attraktiven Raum Berlins.
- Ein sehr angespannter Wohnungsmarkt im unteren Preissegment kann darüber hinaus für die Stadt Cottbus sehr kostenintensiv werden (Sozialbereich!).